

Philipp Wehmann
Studienreferendar

Unterrichtsentwurf zur 1. Prüfungslehrprobe im Fach Geschichte

Ausbildungsschule:

Klasse: Leistungskurs 12. Klasse

Raum:

Zeit:

Prüfungsvorsitzender:

Seminarleiter:

Fachleiter:

Ausbildungsleiterin:

Fachlehrer:

Thema:

<p style="text-align: center;">Die Entlassung Bismarcks durch Wilhelm II. – eine politische Weichenstellung</p>
--

1. Lernziele

a) Wissensziele

Die Lernenden sollen wissen, dass

- ◆ Bismarck Entlassung durch Wilhelm II. auf Differenzen persönlicher wie politischer Art beruhte
- ◆ dem Regierungsanspruch Wilhelms II. eine (neo-)absolutistische Herrschaftsauffassung zu Grunde lag
- ◆ die Wilhelminische Politik eine Politik war, die zu neuen Maßnahmen in Bereichen wie der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik griff

b) Problemziele

Die Lernenden sollen erkennen, dass

- ◆ der „Neue Kurs“ Wilhelms II. eine politische Weichenstellung war, weil entscheidende Änderungen gegenüber dem alten Kurs Bismarcks vorgenommen worden sind
- ◆ unter Wilhelm II. und seinem „persönlichen Regiment“ eine andere Verfassungswirklichkeit herrschte als unter Bismarck und dessen „Kanzlerherrschaft“, und dass beides durch die Verfassung von 1871 gebilligt wurde
- ◆ die Bündnispolitik des „Neuen Kurses“ die Gefahr mit sich brachte, das Deutsche Reich an Österreich-Ungarn als einzig verlässlichen Partner zu binden

c) Affektive Ziele

Die Lernenden sollen

- ◆ dafür sensibilisiert werden, dass die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland durch die Institution des Bundesverfassungsgericht geregelt wird und so einer subjektiven Auslegung der Verfassung enge Grenzen gesetzt sind

- ◆ sich Gedanken darüber machen, inwieweit einzelne Ereignisse Zäsuren in der Geschichte bspw. einer Nation darstellen können
- ◆ [kritisch beurteilen, ob Bismarck zu Recht von Wilhelm II. entlassen worden ist]

d) Methodenziele

Die Lernenden sollen

- ◆ sich in der Analyse schriftlicher Quellen üben
- ◆ sich in der Zusammenarbeit in der Gruppe üben

2. Bemerkungen zur Lerngruppe

3. Fachwissenschaftliche Bemerkungen

„Der Kurs bleibt der alte, und nun mit Volldampf voraus.“¹ Dieses oft zitierte, weil die Realität eben nicht treffende Wort Wilhelms II. nach der Abdankung Bismarcks umreißt das Thema der heutigen Stunde: den unbestrittenen Kurswechsel, der mit der Entlassung Bismarcks vollzogen worden ist. Das „System Bismarck“ hatte, von persönlichen Voraussetzungen abgesehen, v.a. auf dem Spiel mit labilen Gleichgewichten basiert: innenpolitisch auf dem zwischen aufstrebendem Bürgertum und traditionellen Führungsschichten, außenpolitisch auf dem der fünf Großmächte. Bismarck hatte es verstanden, sich in diesem „Spiel“ stets als Vermittler zu präsentieren, der Zugeständnisse machte, zwischen allen Blöcken Ausgleich suchte, diese aber auch gegeneinander ausspielte, wenn er es für nötig hielt.

Am Ende des Dreikaiserjahres 1888 stand mit Wilhelm II. ein Kaiser an der Spitze Deutschlands, den zahlreiche, über den Alterunterschied hinausgehende Differenzen von Bismarck trennten. In erster Linie ging es dabei darum, wie die künftige Politik des Reiches aussehen und wer diese bestimmen sollte. Wilhelm II. wollte Bismarck nicht den gleichen Handlungsspielraum zubilligen wie sein Großvater und hatte Berater, die des Kanzlers Wirken äußerst kritisch beurteilten: seine autoritäre Kanzlerherrschaft, den ständigen Kampf gegen den Reichstag, die Stagnation der Regierungsgeschäfte bei häufiger Abwesenheit von Berlin sowie seine wachsende Unbeweglichkeit in der Innenpolitik.

Ausgetragen wurde dieser Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler auf dem Feld der Arbeiterfrage. Wilhelm II. war der Ansicht, dass Bismarcks Repressionspolitik einem Entgegenkommen weichen müsse; ihn leitete die Idee eines „sozialen Kaisertums“; auch die Absicht, sich einen populären Start in seine Regentschaft zu verschaffen, hat bei seiner Haltung eine Rolle gespielt. Dagegen setzte Bismarck auf verstärkte Konfrontation mit den Arbeitern, um die Revolutionsfurcht im Bürgertum zu entfachen und dieses so auf seine Seite zu ziehen. Diese unterschiedlichen Strategien trafen bei den Streikwellen des Jahres 1889 aufeinander.

Bismarck verfolgte sein Ziel mit dem Entwurf eines schärferen „Sozialistengesetzes“, das er im Oktober 1889 dem Reichstag vorlegte: eine Zustimmung hätte der Ausgleichspolitik Wilhelms II. den Boden entzogen, eine Ablehnung dagegen das „Kartell“, eine über die absolute Mehrheit verfügende Koalition aus Konservativen und Nationalliberalen, mit dessen Hilfe Bismarck regierte, zerbrochen; dies hätte eine schwere innenpolitische Krise nach sich gezogen, in der es des erfahrenen Politikers bedurft hätte. In beiden Fällen wäre der Kaiser also an seinen Kanzler gebunden worden.

Am 25. Januar 1890 kam es zur Ablehnung des Gesetzentwurfs, das Kartell zerbrach darüber und verlor in den Reichstagswahlen vom Februar 1890 seine Mehrheit. Vorher war auf der Sitzung des Kronrates am 24. Januar 1890 der Machtkonflikt zwischen Kaiser und Kanzler eskaliert: Wilhelm II. hatte soziale Reformen, die Einführung von Arbeitervertretungen und sogar die Einberufung einer Internationalen Arbeiterkonferenz gefordert. Bismarck behalf sich dagegen zunächst mit einer Hinhaltetaktik. In der Frage des Sozialistengesetzes beharrte Bismarck dann gegen Wilhelm II. darauf, seinen Konfrontationskurs zu steuern. Dabei zog er auch die anderen Minister auf seine Seite und machte so den Bruch mit Wilhelm II. irreparabel, woran auch halbherzige Zugeständnisse nichts mehr ändern konnten: Die die Soziale Frage betreffenden Vorstellungen Wilhelms II. wurden in den sogenannten „Februarerlassen“ angekündigt.

Bismarck hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits konkret Gedanken über einen Staatsstreich gemacht. Um seine Vorstellungen umsetzen zu können, musste er jedoch seine Minister „auf Linie“ bringen und stärker kontrollieren, und so legte er ihnen am 2. März nahe, sich die Kabinettsorder von 1852 zu vergegenwärtigen, die sie mit Ausnahme des Kriegsministers dazu verpflichtete, jeden Vortrag beim König zuvor mit dem Ministerpräsidenten abzustimmen. Dem widersprach jedoch Wilhelms II. Ehrgeiz, ein „persönliches Regiment“ zu etablieren, da er dafür direkten Zugang zu seinen Beamten benötigte. Daher verlangte er von Bismarck die Aufhebung der Kabinettsorder. Dieser weigerte sich, woraufhin

¹ Wilhelm II. am 22.3.1890, zit. n.: Ullrich 182.

Wilhelm II. am 17. März den Kanzler aufforderte, den Abschied einzureichen. Dies erfolgte am 18. März 1890.

Nach der Abdankung Bismarcks kam es in der Innen- wie in der Außenpolitik zu grundlegenden Veränderungen, die sich bereits im Konflikt zwischen Wilhelm II. und Bismarck angedeutet hatten und als „Neuer Kurs“ bezeichnet werden: „mit Volldampf voraus“, diese Parole signalisierte neue Bewegung nach der Erstarrung der Spätphase der Bismarckschen Politik. Ursprünglich war dies auf innenpolitische Maßnahmen bezogen, die neue Wege anzeigten und eine Politik bspw. der Versöhnung mit der Arbeiterschaft anstrebten, überhaupt die Nation für den Staat gewinnen wollten. Das Sozialistengesetz wurde nicht wieder verlängert, mit einer umfangreichen Arbeiterschutzversicherung sollte die Masse der Industriearbeiter von der Sozialdemokratie getrennt und mit dem Staat versöhnt werden; Gewerbeberichte sollten die Einhaltung der Schutzmaßnahmen beaufsichtigen und betrieblichen Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichten. Als die Sozialdemokratie ihre Opposition gegen die Regierung jedoch nicht aufgab, verlor Wilhelm II. nach wenigen Jahren sein Interesse an seinem sozialen Programm und griff die repressiven Methoden Bismarcks wieder auf.

Schwierigkeiten erwuchsen dem „Neuen Kurs“ aus den Koordinationsproblemen an der Staatsspitze, die auf den Willen des neuen Reichskanzlers Leo von Caprivi zurückzuführen sind, das System der Bismarckschen Kanzlerdiktatur einzudämmen; und auch im Reichstag fand Caprivi auf Dauer weder Halt noch Gegengewicht, da er immer wieder verschiedene Seiten mit seinen Maßnahmen ansprach, die jeweils anderen aber gegen sich aufbrachte. So wollte Caprivi bspw. einem sich anbahnenden Zollkrieg aller gegen alle durch ein System langfristiger Handelsverträge entgegensteuern, denn Deutschland musste den Export steigern, um seiner wachsenden Bevölkerung und Industrie gerecht zu werden. Entsprechend schloss Deutschland 1892 Handelsverträge mit Österreich, Ungarn, Italien und Belgien, 1893 mit Rumänien und 1894 mit Russland, jeweils mit Unterstützung Wilhelms II. Das Problem, dass die Senkung der Industriezölle der Partner auch ein Absenken der eigenen Agrarzölle erforderte, verprellte die Konservativen und trug so zu Caprivis Scheitern bei.

Auch bei Wilhelm II. selbst stieß Caprivi auf Schwierigkeiten, da dieser seine kaiserlichen Rechte stärker zur Geltung bringen wollte. Insgesamt war die deutsche Monarchie konstitutionell; eine Kooperation zwischen Kaiser und Kanzler war zwingend vorgeschrieben, ohne jedoch näher präzisiert worden zu sein. Dies hatte dazu geführt, dass „die lange Kanzlerschaft Bismarcks, die Stärke seiner Persönlichkeit und sein Machtehrgeiz, die Zurückhaltung des ersten Kaisers [...] die Verfassungswirklichkeit zu einem Kanzlersystem [...] gerinnen lassen“² haben. Mit Wilhelm II. veränderte sich dieses System nun hin zu einem „persönlichen Regiment“ des Monarchen. Diesen Selbstherrschftsanspruch vermischte er in neoabsolutistischer Weise mit einem anachronistischen Gottesgnadentum. Seinem Anspruch entsprechend griff er häufig, wenn auch planlos, in politische Entscheidungsprozesse ein, und er beeinflusste durch Personalentscheidungen die großen Linien der Politik. So wurde das „persönliche Regiment“ Bestandteil einer sich verändernden Verfassungswirklichkeit.

Verhängnisvoll wirkten sich auch die im „Neuen Kurs“ vorgenommenen Veränderungen in der Außenpolitik aus, vor allem die Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrages mit Russland (1890). Der Kaiser war mit der neuen Regierung zu dem Schluss gekommen, dieser Vertrag widerspreche bereits geschlossenen Vereinbarungen, verhindere eine Verständigung mit England und schütze das Reich nicht vor einem französischen Angriff. Obwohl Russland zu Zugeständnissen bereit war, blieb die deutsche Seite bei ihrer ablehnenden Haltung. Fast zeitgleich wurde zwischen Deutschland und England ein Tauschvertrag ausgehandelt, in dem das Deutsche Reich u.a. gegen die Aufgabe von Ansprüchen auf ostafrikanische Gebiete die Insel Helgoland erhielt.

Die Strategie Bismarcks der sich überlappenden Verträge war also durch eine solche der Suche nach eindeutigen Allianzen abgelöst worden. In der Folge verstärkte Russland seine Kontakte zu Frankreich,

² Nipperdey 101.

da die deutsche Verständigung mit England für das mit letzterem in Konflikt stehende Russland ein Beweis dafür war, dass die neue deutsche Regierung die britische Freundschaft der russischen vorzog.

Mit der Verbindung zwischen Russland und Frankreich war für das Deutsche Reich die Gefahr des Zweifrontenkrieges indes akut geworden. Zudem gelang es auch nicht, die Verbindung zu Großbritannien zu intensivieren und es für ein Bündnis zu gewinnen. Hinzu kommt, dass Wilhelm II. mit seiner Neigung zum Auftrumpfen und zum Prestigegegewinn den Charakter der seit den neunziger Jahren verfolgten deutschen Weltpolitik, die an sich keineswegs ungewöhnlich war, entscheidend mitgeprägt hat. Hier wurde der Grundstein für die Situation gelegt, in der sich das Deutsche Reich am Vorabend des 1. Weltkrieges wiederfinden sollte: mit dem relativ schwachen Österreich-Ungarn als einzigem verlässlichen Partner an seiner Seite, auf das es auf Gedeih und Verderb angewiesen war, wollte es nicht ganz allein dastehen.

4. Didaktische Analyse

a) Einordnung in den Lehrplan und Stellung innerhalb der Unterrichtsreihe

Der Oberstufen-Lehrplan für das Fach Geschichte (Lp) sieht im Wahlpflichtbereich für das Leistungsfach die Möglichkeit einer Beschäftigung mit dem Phänomen von „Person und Geschichte“ im Rahmen des Bereichs „Kontroversen/ Theorien“ (Lp S. 59) vor. Hierzu liegt eine Ausarbeitung (Lp S. 88 f.) vor, die u.a. als Lernziel die Erkenntnis vorsieht, „dass die strukturellen Gegebenheiten das geschichtliche Handeln beeinflussen, dass aber andererseits Entscheidungen von Persönlichkeiten die bestehenden Strukturen verändern und neue Strukturen begründen können“. V.a. auf diesen Aspekt begründet sich Wahl und Formulierung unseres Themas. Die Entlassung Bismarcks lenkte die Geschichte des deutschen Kaiserreichs nämlich in eine neue Richtung. Dies zu erkennen soll vorderstes Ziel der heutigen Stunde sein, und um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich die Lernenden mit verschiedenen strukturellen Gegebenheiten (Verfassungs-, Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik) auseinandersetzen und erkennen, dass diese maßgeblich von Bismarck geprägt worden sind, um nach Bismarcks Abdankung einer Neuorientierung unterworfen zu werden.

Nachdem bislang Themen wie die Gründung des Deutschen Reiches, die Biographie Bismarcks, seine innen- und außenpolitischen Maßnahmen sowie in der vorangegangenen Stunde mit der Behandlung des Rückversicherungsvertrages der Komplex der Bismarckschen Bündnispolitik abgeschlossen worden sind, soll heute untersucht werden, wie neue Weichen gestellt wurden, als Bismarck von der politischen Bühne verschwand. In der folgenden Doppelstunde, die die Unterrichtsreihe abrundet, gleichzeitig aber als letzte Stunde vor der Kursarbeit auch der Wiederholung dient, wird eine Betrachtung und Bewertung der Ära Bismarck erfolgen, in die auch eine Beurteilung des Bismarck-Mythos eingeflochten wird, um so Einsicht zu gewinnen „in die Gefahren personalisierender bzw. einseitiger strukturgeschichtlicher Betrachtungsweise historischer Phänomene“ (Lp S. 89). Diese können die Lernenden durch das ausführliche Resümee mit der „geschichtliche(n) Bedeutung einer historischen Persönlichkeit“ (Lp S. 88) am Beispiel Bismarcks kontrastieren.

b) Bedeutsamkeit des Unterrichtsgegenstandes für die Schülerinnen und Schüler

Nachdem sich die Lernenden ausführlich mit Politik und Gesellschaft des deutschen Kaiserreiches seit seiner Gründung befasst haben, stellt sich ihnen nun automatisch die Frage, warum dessen Kanzler, ein Mann von dominierendem Charakter, seine Macht, die er so lange gegen alle Seiten verteidigt hatte, verlieren konnte und welche Folgen dies haben sollte. Insofern stellt es kein Problem dar, bei den Lernenden diesbezüglich Interesse zu wecken und ihnen Bedeutung und Multikausalität dieser Frage zu verdeutlichen. Die Maßnahmen des „Neuen Kurses“ zu erörtern und mit den Zielsetzungen Bismarcks zu kontrastieren ist eine plausible Möglichkeit, mit den Lernenden in motivierender Form Bismarcks Entlassung sowie die politische Weichenstellung, die damit vorgenommen worden ist, zu erarbeiten. Dabei wird sie vermutlich der personengeschichtliche Aspekt besonders interessieren, so dass dieser nicht ganz ausgeblendet werden darf.

Eine ansprechende Form des Perspektivenwechsels ist ein Blick auf die Haltung von Zeitgenossen, die sich zu diesem Machtwechsel bzw. zu Bismarck und Wilhelm II. geäußert haben; möglich wäre hier eine Beschäftigung mit den Betrachtungen der Baronin Hildegard von Spitzemberg, die sich sowohl mit Bismarck³ als auch Wilhelm II.⁴ kritisch auseinandergesetzt hat. Auch ein Zeugnis Theodor Fontanes⁵, ein Brief an seinen Freund Georg Friedländer, könnte an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt werden, um die Frage des Regierungswechsels kritisch anhand einer reizvollen Quelle zu beleuchten.

Für die Persönlichkeitsbildung der Lernenden wertvoll und auch die Bedeutsamkeit des Unterrichtsgegenstandes betonend ist das Üben der Urteilsbildung, an dieser Stelle über die Frage, ob der „Neue Kurs“ der richtige war oder inwieweit hier Handlungsalternativen bestanden hätten. So können die Lernenden Bismarcks und Wilhelms II. Weg miteinander abwägen und versuchen, zu einem ihren Grundlagen entsprechenden Standpunkt zu kommen.

Auch die historische Kategorie der Kontinuität bzw. Diskontinuität bietet das Potential, den Lernenden die Bedeutsamkeit des Themas näher zu bringen. So lässt sich untersuchen, inwieweit Personalwechsel an der Spitze von Institutionen tatsächlich Änderungen herbeiführen. Dies könnte die Lernenden dafür sensibilisieren, dass Personen immer an Strukturen gebunden sind, und dass nur, wenn diese Strukturen es zulassen, eine Einzelperson entscheidende Änderungen im System herbeiführen kann.

Hinsichtlich der Außenpolitik drängt sich eine Aktualisierung dahingehend auf, die heutige politische Situation zu betrachten. Ein Vergleich der verschiedenen Ansätze der Bündnispolitik kann den Blick so auf die großen Linien der Geschichte richten. Ähnliches gilt für die Sozial- und Wirtschaftspolitik, bei deren Betrachtung ebenfalls der Bogen zur Gegenwart und deren Konzeptionen gezogen werden kann.

Ein interessanter Aspekt, der sich außerdem für eine Aktualisierung anbietet, ist die Frage nach der Verfassungswirklichkeit. Wie sieht die Realität heute aus, wie würde bei uns in einem entsprechenden Fall gehandelt werden, wenn die Verfassung sich zu einem Problem nicht eindeutig äußert? Das Bundesverfassungsgericht wäre hier ein wichtiger Begriff, der fallen müsste; ob die Lernenden dann auf Einzelaspekte wie z.B. die Ministeranklage, die Entscheidung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern oder zwischen mehreren Ländern, die abstrakte Normenkontrolle, den Organstreit oder die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden kommen, soll dann allerdings nicht im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Insgesamt zeigt sich, dass sich zahlreiche Ansatzpunkte ergeben, den Lernenden die Bedeutsamkeit des Stundenthemas durch Aktualisierungen und Perspektivenwechsel zu vermitteln; nutzbar sind in der Stunde selbst aus Zeitgründen jedoch nur einige dieser Aspekte zu machen.

c) Didaktische Reduktion

Das Thema der heutigen Stunde besteht aus zwei in enger Verbindung miteinander stehenden Teilen: der Entlassung Bismarcks sowie der politischen Weichenstellung, die mit dieser Entlassung vorgenommen worden ist. Der Schwerpunkt soll v.a. deshalb nicht auf den ersten Teil gelegt werden, es soll v.a. deshalb nicht das nahe liegende Problem im Vordergrund stehen, warum Bismarck entlassen worden ist, weil eine solche Stunde zu stark personen- und ereignisgeschichtlich orientiert wäre. Einzelaspekte wie bspw. die Entwicklung der Beziehungen zwischen Bismarck und Wilhelm II. von der anfänglichen Bewunderung über die ersten Reibereien um die Reaktion auf die Streikwellen bis hin zur Eskalation des Konfliktes und dem schließlich die Entlassung auslösenden Streit können daher z.T. zwar zumindest kurz erwähnt, aber keinesfalls en detail untersucht werden. Statt dessen sollen der Blick über die zwischenmenschlichen Probleme und die einzelnen Ereignisse hinaus auf Strukturen wie verfassungs-, außen-, wirtschafts- und sozialpolitische Konzeptionen gelenkt und hierbei verstärkt Kontrastierungen und Aktualisierungen zugelassen werden.

Da vom 18. März 1890 ausgehend der Blick nach hinten wie nach vorn gerichtet werden muss, können nur einige ausgewählte Aspekte angesprochen werden. Bspw. die Erfolge bzw. Misserfolge der

³ Schönbrunn 550.

⁴ Schönbrunn 631.

⁵ Schönbrunn 622 f.

einzelnen Maßnahmen des „Neuen Kurses“ werden aus Zeitgründen kaum betrachtet werden können; da die heutige Stunde noch zu der sich mit der Bismarck-Ära beschäftigenden Unterrichtseinheit gehört, erscheint diese Ausklammerung sinnvoll.

Trotz dieser Wichtung muss allerdings eingeräumt werden, dass die Erarbeitung der einzelnen Gesichtspunkte stets schwerpunktmäßig vom „Neuen Kurs“ ausgehen muss, da dieser das eigentlich Neue für die Lernenden darstellen wird; die Epoche Bismarcks wurde hinreichend behandelt, so dass in dieser Hinsicht stets auf bereits erworbenes Wissen rekurriert werden kann.

Was in der heutigen Stunde nicht möglich sein wird, ist ein umfassendes Urteil über „das persönliche Regiment“ Wilhelms II., das Nipperdey als „Scheinabsolutismus“⁶ bezeichnet, ebenso wenig die von Wilhelm II. verfolgte Konzeption der Weltpolitik. Diese Aspekte zu erarbeiten muss Ziel anderer Stunden mit weitgehend anderen Schwerpunktsetzungen sein.

d) Schwerpunkte der heutigen Stunde

Entsprechend der didaktischen Reduktion ergeben sich die Schwerpunkte der Stunde. Es soll den Lernenden deutlich gemacht werden, dass die Entlassung Bismarcks eine politische Weichenstellung war, da auf verschiedenen wichtigen Gebieten Änderungen gegenüber Bismarcks Konzeptionen vorgenommen worden sind, die die politische Wirklichkeit im deutschen Kaiserreich stark beeinflusst hatten. Von der Leitfrage ausgehend, ob die Entlassung Bismarcks einen „Markstein unserer deutschen Geschichte“⁷ darstellt, sollen in der heutigen Stunde vier didaktische Schwerpunkte gesetzt werden.

Zunächst sollen sich die Lernenden bewusst machen, dass auf die Kanzlerherrschaft Bismarcks ein „persönliches Regiment“ von Seiten des Kaisers folgte, das dieser neoabsolutistisch mit dem Gottesgnadentum legitimierte. Hier wird ein erster, ganz entscheidender Gegensatz zwischen Bismarck und Wilhelm II. deutlich, der wohl den Hauptgrund für das Scheitern der politischen Beziehung zwischen den beiden darstellt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung des Begriffs „Verfassungswirklichkeit“, durch den erst das Verständnis der Problematik um die unterschiedliche Auslegung der Verfassung erreicht werden kann. Die oben (S. 6) dargestellte Möglichkeit einer Aktualisierung wird an dieser Stelle genutzt.

Ein zweiter Schwerpunkt soll auf den Differenzen Wilhelms II. und Bismarcks in verschiedenen politischen Fragen liegen. Hier Bismarck, der sogar Soldaten auf die Streikenden losgelassen hätte und durch eine Verschärfung des Sozialistengesetzes den Konflikt auf die Spitze treiben wollte, dort Wilhelm II., der den Arbeitern entgegenzukommen und sie so in den Staat zu integrieren versuchte; hier eine harte Schutzzollpolitik, die bspw. die Haltung Russlands gegenüber Deutschland deutlich negativ beeinflusste, dort der „Neue Kurs“, der die Zeichen der Zeit erkannte und den Export durch Handelsverträge fördern wollte; hier das „Spiel mit den fünf Kugeln“, das Bismarck bis zuletzt beherrscht hatte, dort die Abkehr vom Rückversicherungsvertrag durch Caprivi, der von sich behauptete, „er könne nur zwei Glaskugeln gleichzeitig halten“⁸, und der das Bündnissystem nicht nur vereinfachen und auf eine klare Blockbildung hinauslaufen lassen, sondern es auch mit dem Volkswillen in Übereinstimmung glauben zu müssen, was eine weitgehende Abkehr von Bismarcks Bündniskonzeption bedeutete. Bismarcks Ideen wurden hier auf den Kopf gestellt, für den sich gar nicht die Frage stellte, welche Meinung die Nation zu einem solchen Vertrag hat; er wollte den Eintritt des Bündnisfalls verhindern und achtete ansonsten immer mit Argusaugen auf den eigenen außenpolitischen Spielraum.

Dieser dreigliedrige Schwerpunkt wird es an mehreren Stellen möglich machen, mit immanenten Aktualisierungen einzuhaken. Wie viele dieser Aktualisierungen allerdings möglich sein werden, wird die Zeit entscheiden, die für die einzelnen Diskussionen aufgewendet werden muss.

Es wäre an dieser Stelle auch möglich gewesen, noch einmal vertiefend auf die persönlichen Gegensätze zwischen Bismarck und Wilhelm II. einzugehen, beispielsweise anhand des

⁶ Nipperdey 480.

⁷ Tagebucheintrag der Baronin von Spitzemberg vom 31. Dezember 1890 bei Schönbrunn 550.

⁸ Hildebrand 182.

Entlassungsgesuchs Bismarcks⁹, in dem dieser ausführlich auf die Frage der Kabinettsorder von 1852 eingeht. Ich habe mich jedoch dagegen entschieden, da die entscheidenden Aspekte bereits im ersten Schwerpunkt behandelt werden konnten und deshalb eine solche Vertiefung nicht wirklich zu einer Erkenntnis über die politische Weichenstellung beitragen kann.

Ansonsten erscheint mir dieser Schwerpunkt in der vorgesehenen Form ohne Alternative, da so die m.E. wichtigsten Gesichtspunkte der politischen Konzeptionen betrachtet werden können. Hildebrand¹⁰ sieht zwar in der Nichtverlängerung der Sozialistenverfolgung einen der entscheidenden Gesichtspunkte. Diese galt jedoch ebenso nur zeitweilig wie die insgesamt moderne Sozialgesetzgebung Wilhelms II., und da beide Aspekte das gleiche Thema, die Soziale Frage, betreffen, steht die Wahl frei, welcher von ihnen eingehend betrachtet wird.

Anschließend liegt ein nicht unerhebliches Gewicht auf dem Urteil, das die Lernenden nun zu fällen haben, ob es sich bei der Entlassung Bismarcks tatsächlich um eine Zäsur der deutschen Geschichte handelt. Sie müssen erkennen, dass Bismarck am Ende seiner Regierungszeit in keiner Weise mehr beweglich war, wohingegen es die neue Regierung vermochte, verschiedene Politikfelder neu zu besetzen und teilweise durchaus modern zu gestalten. Hinzu kommt, dass einige der Entscheidungen, v.a. die in der Frage des Rückversicherungsvertrages, von weitreichender Bedeutung waren. Hinterfragen müssen die Lernenden zudem die Rolle der neoabsolutistischen Herrschaftsform Wilhelms, auch, inwiefern der Unterschied zur Bismarckschen „Kanzlerdiktatur“ bedeutsam war. Es wird daher an dieser Stelle mein Ziel sein, eine facettenreiche und intensive Diskussion zu initiieren, die auch die Frage einzuschließen hat, welche Bedeutung einem Ereignis zukommen muss, damit es als Markstein bezeichnet werden kann.

Abschließend sollen sich die Lernenden – falls die Zeit dies zulässt – ein Urteil darüber, ob Bismarck zu Recht entlassen worden ist. Ich ziehe dies der durchaus reizvollen Alternative vor, ein Urteil über den „Neuen Kurs“ auszubilden, inwieweit Wilhelm II. also das Deutsche Reich vorangebracht, in welcher Hinsicht er Nachteile gebracht hat und welche Folgen diese Nachteile gehabt haben. Dies ist damit zu begründen, da die Entlassung Bismarcks das eigentliche Thema der Stunde ist und entsprechend besser in den Themenkomplex der Unterrichtseinheit passt. Es können einige Gesichtspunkte gesammelt werden, bevor in der Hausaufgabe und in der nächsten Stunde das Urteil über die gesamte Bismarcksche Epoche vertieft werden kann.

Das gleiche wie für eine kritische Betrachtung des „Neuen Kurses“ gilt für eine solche Wilhelms II., die ebenfalls zu weit in eine Thematik hineinleuchten würde, die den Lernenden noch fremd ist; zudem würde diese den Zeitrahmen sprengen, da sie ein weiteres Quellenstudium nötig machen würde.

Ich habe mich auch gegen die Alternative in Form der Frage entschieden, welche Möglichkeiten einzelne Persönlichkeiten haben, an der Spitze von Institutionen entscheidende Änderungen zu bewirken, bzw. welche Folgen Personalwechsel hier zeitigen können. Wir werden im Verlauf der Stunde bereits einige Aktualisierungen geleistet haben, so dass der Abschluss der Stunde in eine andere Richtung führen soll.

Eine eingehende kritische Betrachtung der gesamten Bismarck-Ära wird dagegen in die Hausaufgabe verlegt, die so zu einem Rückblick auf die heutige und weitere vorangegangene Stunden auffordert und dabei gleichzeitig vorbereitend für die Folgestunde wie auch für die Kursarbeit wirkt, da eine solche Betrachtung die Einbeziehung allen bisher erworbenen Wissens in die Überlegungen erfordert.

e) Ergiebigkeit des verwendeten Materials, mögliche Schwierigkeiten und Alternativen

- Seit ihrer Kindheit hatte Hildegard Freifrau von Spitzemberg, eine monarchisch-konservative Bekannte Bismarcks, ihr Tagebuch geschrieben, in dem sie durchaus kritisch mit Bismarck umgegangen ist, den sie insgesamt jedoch bewunderte. Diese Freifrau, oder, wie die übliche Anrede lautete, Baronin, schrieb am 31.12.1890 die Vermutung nieder, dass die Entlassung Bismarcks „zu einem Markstein

⁹ Schönbrunn 548 ff.

¹⁰ Hildebrand 180.

unserer deutschen Geschichte“¹¹ werden könnte. Anhand dieses Textauszugs wird den Lernenden die Wichtigkeit des Ereignisses auch für die Zeitgenossen klar, die Bedeutung der Leitfrage erschließt sich leicht.

- Wilhelm II. schrieb im Jahre 1898 einen Brief an seine Mutter¹², in dem er seine Sicht über die Ereignisse nach seinem Regierungsantritt darstellte. Aus diesem Text habe ich eine kurze Passage entnommen, die Wilhelms II. Herrschaftsideal auf den Punkt bringt: mit alleinigem Führungsanspruch, neoabsolutistisch, durch das Gottesgnadentum legitimiert. Den Lernenden eine längere Passage aus diesem den jungen Kaiser wunderbar charakterisierenden Dokument vorzulegen wäre durchaus wünschenswert gewesen, allerdings hätte man sich dann auf den persönlichen Gegensatz zwischen den beiden Spitzen des Reiches konzentriert und hätte zum Erreichen des Stundenziels nur wenig beigetragen.

- Anstatt dieser einen Quelle wäre es auch möglich gewesen, den Lernenden eine Reihe von Aussagen Wilhelms II. vorzulegen, die ein entsprechendes Bild abgeben.¹³ V.a. wegen des einprägsamen Bildes der Sonne habe mich jedoch für vorangehend vorgestellten Weg entschieden, zumal die Lernenden sich so auf einen Zusammenhang konzentrieren können. Dennoch werde ich bei Bedarf einzelne dieser Zitate anbringen, um den Lernenden das zu erarbeitende Phänomen zu verdeutlichen.

- Eine reizvolle Alternative an dieser Stelle wäre auch der Einsatz der Karikatur „Dädalus warnt Ikarus“¹⁴, die in dem satirischen Wochenblatt „Punch“ im Oktober 1888 erschienen ist. Sie zeigt den alten Bismarck (als Dädalus) den aufstrebenden Wilhelm II. (als Ikarus) davor warnend, unter einer Sonne zu fliegen, die den Cäsarismus symbolisiert. Eine annähernd vollständige Interpretation dieser sehr komplexen Karikatur hätte jedoch zuviel Zeit erfordert, weshalb ich von ihrem Einsatz absehe.

- Als Impuls für den Fall, dass den Lernenden das Symbol der Sonne im Absolutismus nicht mehr geläufig sein sollte, werde ich ihnen eine Gedenkmünze Ludwigs XIV.¹⁵ vorlegen, die wir vor einem knappen Jahr bereits gemeinsam bearbeitet haben und auf der eben dieses Sonnensymbol abgebildet ist; spätestens durch die sich darauf befindliche Inschrift „nec pluribus impar“ wird das Symbol den Lernenden in seiner Bedeutung erkennbar werden.

- Als Impuls für das Erkennen der Verfassungsgemäßheit von Wilhelms II. Handeln dienen zwei Artikel (Art. 15 und 17) aus der Deutschen Verfassung von 1871¹⁶, anhand derer sich sehr gut die Beziehung zwischen Kaiser und Reichskanzler verdeutlichen lässt. Gerade mit Artikel 17 wird deutlich, dass die Verfassung eine Kooperation vorsieht, deren genaue Funktionsweise jedoch offen gelassen wird. So können sich die Lernenden die sich verändernde Verfassungswirklichkeit klar machen sowie diese zum Anlass nehmen, sich Gedanken über die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

- In beiden den „Februarerlassen“ vom 4.2.1890 kündigte Wilhelm II. verschiedene sozialpolitische Maßnahmen an. Ich habe mich dazu entschieden, den Lernenden einen längeren Auszug aus dem Erlass vorzulegen, der sich an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe richtete¹⁷ und diese anwies, einige Gesetze vorzubereiten, deren Gegenstand weitergehende Sozialversicherungen, Arbeitervertretungen sowie die Regulierung von Arbeitszeit, Arbeitsstunden und Arbeitsbedingungen sein sollten. Der zweite Erlass dagegen war an den Kanzler gerichtet und verlangte die Einberufung einer Konferenz nach Berlin, auf der sich Vertreter der europäischen Industrienationen über Fragen der sozialen Reform verständigen sollten. Meine Entscheidung für erstere basiert auf der Überlegung, dass die gewählte Quelle vielseitiger als ihre Alternative erscheint; Wilhelm II. hat dort ganz verschiedene

¹¹ Schönbrunn 550 f.

¹² Schönbrunn 551.

¹³ Einige dieser Aussagen sind gesammelt bei Nipperdey 477.

¹⁴ Krüger & Krüger 81.

¹⁵ Rohlfes 131.

¹⁶ Schönbrunn 411.

¹⁷ Bismarck 476 f.

Maßnahmen angesprochen, während er sich hier auf die Internationale Konferenz konzentriert. Die Zahl der Maßnahmen macht den Lernenden das Entgegenkommen des Kaisers stärker deutlich, und auch die Darstellung seiner Ziele, die er mit diesen Maßnahmen verfolgte, betont die Unterschiede zu Bismarck.

- In seiner Aufzeichnung zu den Nachteilen einer Bindung an Russland vom 22.5.1890¹⁸ äußert sich Caprivi zu den Gründen, wegen der er von einer Verlängerung des Rückversicherungsvertrages mit Russland Abstand nehmen wollte. Der Vertrag bringe mehr Vor- als Nachteile, er müsse in der Nation Rückhalt finden, und Russland finde ohnehin keinen anderen Bündnispartner, geschweige denn zwei.

- Am 10.12.1891 stellte Caprivi bei der ersten Beratung der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien fest, dass Deutschland auf Export angewiesen sei, um seine Handelsbilanz zu verbessern, sich Absatzmärkte für die hergestellten Produkte zu erschließen und so die wachsende Bevölkerung in Lohn und Brot bringen zu können.¹⁹ Hier können die Lernenden den Gegensatz zu Bismarck herausarbeiten, dessen „autonome Feststellung von Zöllen“ stagniert und keinen Erfolg mehr gehabt habe; seit Jahren waren so bspw. die Agrarsteuern erheblich erhöht und haben den deutschen Bündnispartner Russland vor den Kopf gestoßen. Dieser Aspekt ist den Lernenden bereits bekannt.

Bei der Zusammenstellung der Auszüge stellte sich das Problem, relativ lange Texte so zu kürzen, dass ihre Eigenarten ebenso wie die wichtigsten Darlegungen erhalten blieben, um den Argumentationen folgen zu können. Zudem musste darauf geachtet werden, dass – wegen ihrer Verwendung in arbeitsteiliger Gruppenarbeit – Länge und Schwierigkeitsgrad einheitlich sind. Dies machte an einigen Stellen Auslassungen nötig, die Bestandteile der Texte betrafen, welche einzelne Aspekte verdeutlichend auf den Punkt bringen. Bei Satzbau und Wortwahl habe ich dagegen möglichst wenige Veränderungen vorgenommen, so dass längere Sätze und wenig gängige Wörter und Bezeichnungen stehen geblieben sind, die gegebenenfalls erfragt werden können. Dies erscheint einem Leistungskurs im Fach Geschichte angemessen.

- Als Impuls für die abschließende Problematisierung soll die im Zusammenhang mit Bismarcks Entlassung wohl bekannteste Karikatur „Dropping the pilot – Der Lotse geht von Bord“²⁰ aus der englischen Zeitschrift „Punch“ (vom 29.3.1890) eingesetzt werden. Als Einstieg wäre sie für einen Leistungskurs zu wenig anspruchsvoll gewesen, um sich aber noch einmal die Situation zu vergegenwärtigen – ein Lotse, also ein Berater des Kapitäns, der das Schiff über Jahre gesteuert hat, wird aus seinem Dienst entlassen, woraufhin der Kapitän das Steuer allein übernimmt – erscheint der Einsatz dieser Karikatur sinnvoll. Von hier aus können dann Betrachtungen über die Richtigkeit von Bismarcks Entlassung angestellt werden.

- In der Hausaufgabe wird den Lernenden ein Artikel Eugen Richters, eines preußischen Linksliberalen, aus der „Freisinnigen Zeitung“ vom 21.3.1890 vorgelegt²¹, in dem dieser mit der Regierung Bismarck abrechnet. Er spricht zahlreiche Aspekte an, die die Lernenden im Unterricht kennen gelernt haben, und beleuchtet die Ära Bismarck von einer anderen Seite, so dass hier ein wichtiger Perspektivenwechsel vorgenommen wird.

5. Methodische Bemerkungen

In die Stunde werde ich mit der nachdenklichen Betrachtung der Baronin Spitzemberg einsteigen, die das einschneidende Moment der Abdankung Bismarcks andeutet. Dies wird in einem kurzen, akzentuierenden Lehrervortrag geschehen, der einer Vorlage auf Folie oder Arbeitspapier deshalb vorgezogen worden ist, weil an dieser Stelle im Unterricht meiner Erfahrung nach die Aufmerksamkeit für eine Darstellung stärker durch die akustische als die visuelle Wahrnehmung geweckt werden kann. Aus einer kurzen Diskussion über die Intentionen der Verfasserin und die Bedeutung des Begriffes

¹⁸ Schönbrunn 561.

¹⁹ Schönbrunn 554 ff.

²⁰ Sauer 110.

²¹ Ripper 300 f.

„Markstein“ wird sich die Problemfrage der heutigen Stunde ableiten lassen: „War die Entlassung Bismarcks ein Markstein der deutschen Geschichte?“

Der Einstieg hätte auch anhand der Karikatur „Dropping the pilot“ erfolgen können; allerdings hätte die vorgesehene Frage im Anschluss an eine Besprechung deutlich entfernter gelegen als durch den vorgesehenen Einstieg. Da sie auch als Karikatur an sich für einen Leistungskurs zu wenig Substanz hat, sehe ich hier von ihrer Verwendung ab.

Nachdem die Frage an die Tafel gebracht und in ihrer Wichtigkeit unterstrichen worden ist, wird den Lernenden das kurze Zitat aus dem Brief Wilhelms II. an seine Mutter auf Folie vorgelegt. Ein Mitglied der Lerngruppe wird den Text laut vorlesen, worauf eine Diskussion über seine Grundtendenz erfolgt. Im fragend-entwickelnden Verfahren, das zunächst von der Leitfrage ausgeht, sollen die Lernenden zu der Erkenntnis geführt werden, dass Wilhelm II. eine neue Form der Herrschaft angestrebt hat. Falls die Lernenden Schwierigkeiten haben sollten, von dem Symbol der Sonne auf eine absolutistische Herrschaftsideologie zu schließen, werde ich ihnen, wiederum auf Folie, die Gedenkmünze Ludwigs XIV. vorlegen. Weiterhin können hier Zitate Wilhelms II. herangezogen werden („Einer nur ist Herr im Reich, keinen anderen dulde ich!“, „Suprema lex regis voluntatis“, „Sic volo, sic jubeo“, „Diejenigen [...], welche sich Mir [...] entgegenstellen, zerschmettere ich!“)²², um diese Ideologie noch einmal aus Wilhelms II. Perspektive heraus zu betonen.

Um den Lernenden deutlich zu machen, dass sich mit der Regierungsübernahme Wilhelms II. nicht die Verfassung, sondern die Verfassungswirklichkeit verändert hat, kommen wir zu der Frage, welcher der beiden Kontrahenten mit seiner Regierungsweise gegen die Verfassung verstößt. So treffen die Lernenden auf die Tatsache, dass beide die Verfassung in ihrem Sinne auslegen. Diese Problematisierung wird durch die Hausaufgabe zu dieser Stunde vorentlastet, in der sich die Lernenden noch einmal die bereits vor einem guten Monat behandelte Verfassung in Text und Schaubild mit der Aufgabe anschauen sollten, die Funktionen von Kaiser und Reichskanzler zu erörtern und miteinander in Beziehung zu setzen. Diese Aufgabe ist auch in Hinblick auf die Kursarbeit gestellt, in der auch solche Fragen eine Rolle spielen können. Falls dies nicht ausreicht, werde ich ihnen noch einmal die beiden Verfassungsartikel 15 und 17 auf Folie vorlegen, aus der die offen gehaltene Beziehung beider zueinander klar zu Tage tritt.

Dieser erste Erarbeitungsschritt erscheint notwendig, um den Lernenden zunächst einmal die Grund legende Differenz zwischen den beiden Kontrahenten zu veranschaulichen, bevor wir später in Details gehen werden. Dabei soll durch das Zitat „Sechs Monate will ich den Alten verschnaufen lassen, dann regiere ich selbst“²³ auch kurz der ganz persönliche Gegensatz zwischen Bismarck und Wilhelm II. thematisiert werden, um den Lernenden auch diesen Hintergrund für die Entlassung Bismarcks zu zeigen.

Abgeschlossen wird dieser Unterrichtsschritt mit einer Aktualisierung, die durch einen Vergleichsimpuls eingeleitet wird. Hier sollen sich die Lernenden darüber Gedanken machen, welche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland bei unterschiedlichen Auslegungen der Verfassung eingeschaltet werden. Aus Zeitgründen muss die Diskussion, die in einem Unterrichtsgespräch erfolgt, in einem gewissen Rahmen gehalten werden, so dass es ausreichen wird, wenn die Lernenden das grundsätzliche Problem und seine heutige Lösung durch das Bundesverfassungsgericht erkennen sowie gegebenenfalls einzelne Aufgaben dieser Institution kennen.

Durch einen Gliederungsimpuls werde ich daraufhin zum nächsten Unterrichtsschritt überleiten. Anhand der drei Quellenausschnitte, die den Lernenden auf einem Arbeitsblatt vorliegen, werden weitere Antworten auf die Leitfrage gesucht. So können die Grund legenden Prinzipien des „Neuen Kurses“ erarbeitet und mit denen des alten Kurses Bismarcks kontrastiert werden. Dabei habe ich mich für die Gruppenarbeit entschieden, da zum Ersten das Üben dieser Sozialform, also eine bestimmte Methodenkompetenz, ein Lernziel der heutigen Stunde ist, und weil zum Zweiten eine gewisse Themenvielfalt möglich wird, die die Lernenden zum Denken in verschiedenen Kategorien anregen kann.

²² Alles zit. n. Nipperdey 477.

²³ Ullrich 113.

Dennoch sind die Auszüge nicht voneinander zu trennen, sie alle behandeln ein Phänomen – Konzeptionen des „Neuen Kurses“ auf verschiedenen politischen Gebieten –, und auch die angesprochenen Punkte haben immer wieder miteinander zu tun. So besteht für alle Lernenden die Möglichkeit, das Gespräch über die nicht selbst bearbeitete Quelle nachzuvollziehen und daran teilzunehmen.

Bei der Auswertung der Gruppenarbeit wird je ein Mitglied pro Gruppe die Gruppenergebnisse vortragen. Im Anschluss daran wird an den wichtig erscheinenden Punkten eingehakt, um Sachverhalte zu klären, zu problematisieren oder zu aktualisieren. Dazu gehören der Nutzen eines gesunden Exportwesens und die Frage danach, ob Bündnisse zwischen Staaten tatsächlich auf die Stimmungen in den entsprechenden Ländern Rücksicht nehmen müssen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Dieser Unterrichtsschritt basiert stark auf dem Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, da sie immer wieder das, was sie über die Politik des „Neuen Kurses“ erfahren, mit den Entsprechungen aus der Bismarck-Ära vergleichen müssen. Die Handelspolitik und den Rückversicherungsvertrag betreffend erscheint dies unproblematisch, bei der Sozialpolitik jedoch kann sich das Problem ergeben, dass den Lernenden die Sozialgesetzgebung Bismarcks zu bewusst ist und sie deshalb den Kontrast nicht erkennen; hier werde ich sowohl mit gezielten Fragen als auch mit Zitaten Bismarcks entgegensteuern, in denen er sich in der Richtung äußert, dass er die Notwendigkeit sehe, im Kampf gegen die Sozialdemokratie gegebenenfalls auch gewaltsam vorzugehen.²⁴

Nach einer kurzen Zusammenfassung, die von einer Schülerin oder einem Schüler, nur bei Zeitnot von mir selbst geleistet werden wird, kommen wir zu einer Beurteilung der Leitfrage, deren Beantwortung natürlich einer Begründung bedarf. Bei dieser Begründung muss darauf geachtet werden, dass die bis dahin gesammelten Ergebnisse im Blick behalten und einer Untersuchung in der Hinsicht unterzogen werden, dass sie auf eine allgemeinere Ebene gehoben werden können. In diesem Zusammenhang muss dann auch der Begriff des „Neuen Kurses“ eingeführt werden. Neben Akzentuierungs- und Begründungsimpulsen werde ich in diesem Unterrichtsgespräch wiederum mit einzelnen kurzen Zitaten den Denkprozess der Lernenden unterstützen. So kann die Leitartikelüberschrift aus dem Zentrumsblatt „Germania“ vom April 1889 „Es gelingt nichts mehr“²⁵ den politischen Stillstand am Ende der Bismarck-Ära verdeutlichen, wovon durch einen Vergleich auf die aktivere Politik des „Neuen Kurses“ geschlossen werden kann.

Im nicht allzu wahrscheinlichen Falle eines Zeitüberhanges werde ich durch die Karikatur „Dropping the pilot“, die ich den Lernenden auf Folie vorlegen werde, die Diskussion darüber initiieren, ob die Entlassung Bismarcks angebracht war. Mit diesem Unterrichtsgespräch wird die Stunde beendet.

Das Tafelbild wird während der Erarbeitungsphase dynamisch entwickelt. Dabei sollen die einzelnen Aspekte stets auf eine allgemeinere Ebene gehoben werden, um sich die Prinzipien und Strukturen klar zu machen. So können die entscheidenden Kategorien des alten und des neuen Kurses erarbeitet und bezeichnet werden.

Ein technisches Problem besteht darin, dass Folien und Tafel auf keinen Fall parallel einsetzbar sind. Da ein über 45 Minuten laufender Overhead-Projektor auf Dauer störend wirken wird, was es ermöglicht hätte, die Unterrichtsergebnisse auf einer Folie festzuhalten, habe ich mich dazu entschieden, die Leitfrage zunächst aufzuschreiben und in ihrer Bedeutung zu hinterfragen; da sie so ins Bewusstsein der Lernenden vorgedrungen sein dürfte, werde ich daraufhin die Tafelfläche wegklappen und zunächst im ersten Erarbeitungsschritt mit den verschiedenen Folien arbeiten, um zum Abschluss dieser Phase die Tafelfläche wieder aufzuklappen und die Ergebnisse noch einmal kurz von einem Mitglied der Lerngruppe formulieren zu lassen. So denke ich das Problem am besten lösen, möglichst wenig Zeit verlieren und einen Bruch in der Stunde vermeiden zu können.

In der Hausaufgabe werden die Lernenden die kommende auswertende Doppelstunde vorbereiten. Sie werden die – auf dem Arbeitsblatt festgehaltene – Aufgabe bekommen, den Zeitungsartikel Eugen

²⁴ Vgl. bspw. das Bismarck-Interview mit dem „New York Herald“ vom 23.4.1890, in: Schönbrunn 448.

²⁵ Ullrich 114.

Richters unter der Frage zu lesen, welche Kritikpunkte dieser gegen die Bismarcksche Regierung vorbringt, und sie sollen beurteilen, inwieweit Richter diese Kritikpunkte zu Recht äußert oder nicht. Die Quelle scheint ideal für das Ziel zu sein, in der Folgestunde zu einem Urteil über die Ära Bismarck zu gelangen.

6. Geplanter Unterrichtsverlauf

Unterrichtsschritte	Unterrichtsform	Medien
Einstieg: Zitat der Baronin von Spitzemberg <u>Leitfrage:</u> War die Entlassung Bismarcks ein „Markstein“ deutscher Geschichte?	Lehrervortrag Unterrichtsgespräch	
Erarbeitung I: Neoabsolutismus und Verfassungswirklichkeit	Lehrgespräch	Folie 1; [Folie 2+3]
Aktualisierung I: Die Leistung moderner Verfassungsgerichte	Unterrichtsgespräch	
Erarbeitung II: Unterschiedliche Positionen des alten und des neuen Kurses	arbeitsteilige Gruppenarbeit, Lehrgespräch	Arbeitsblatt (Quellen 1-3)
Problematisierung Beurteilung der Leitfrage	Unterrichtsgespräch	
[Aktualisierung II] Ist Bismarck zu Recht entlassen worden?	Unterrichtsgespräch	Folie 4]

7. Verwendete Hilfsmittel

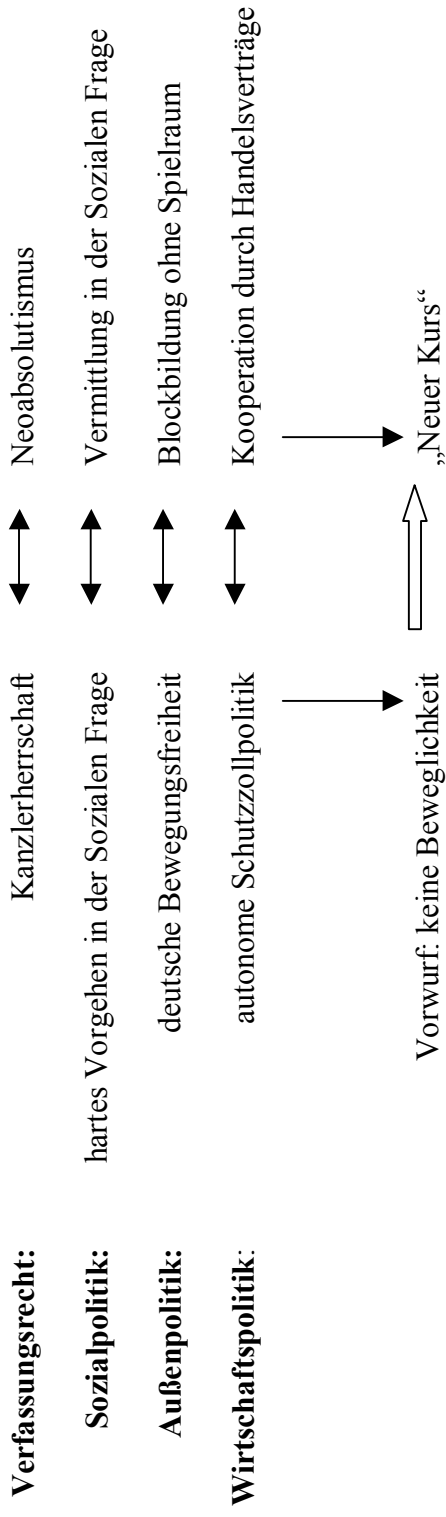
- O. v. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Reden und Briefe. Aus dem Verlagsarchiv des Cotta'schen Verlags hg. n. H. Kohl, Essen o.J.
- G. Craig: Deutsche Geschichte 1866-1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München ²1999.
- W. Elz: „Eine Seele, die in Gut und Böse andere um Kopfeslänge überragte ...“, in: Praxis Geschichte 5/1995, 44-47.
- K. Hildebrand: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, Berlin 1999.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz (Hg.): Lehrplan Gemeinschaftskunde. Grundfach und Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe), Mainz 1998.
- Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. II. Machtstaat vor der Demokratie, München 1998.
- O. Pflanze: Bismarck. Der Reichskanzler, München 1998.
- W. Ripper: Weltgeschichte im Aufriß. Bd. 2. Von den bürgerlichen Revolutionen bis zum Imperialismus, Frankfurt/ Main ³1978.
- J. Rohlfes, P. Völker: Der frühmoderne Staat, Stuttgart (u.a.) 1993.
- M. Sauer: Bilder im Geschichtsunterricht. Typen – Interpretationsmethoden – Unterrichtsverfahren, Seelze-Velber 2000.
- G. Schönbrunn (Bearb.): Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter. 1815-1914, München 1980.
- H.-P. Ullmann: Das deutschen Kaiserreich 1871-1918, Darmstadt 1997.
- V. Ullrich: Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, Frankfurt/ Main ³1999.

H.A. Winkler:

Deutsche ² Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum
Untergang der Weimarer Republik, Bonn 2000.

8. Geplantes Tafelbild

War die Entlassung Bismarcks ein „Markstein“ der deutschen Geschichte?



9. Materialien

Arbeitsblatt

Q1 An die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe geht am 4.2.1890 folgender Erlass Kaiser Wilhelms II.:

Bei Meinem Regierungsantritt habe ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. [...] Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung behalten.

[O. v. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Reden und Briefe. Aus dem Verlagsarchiv des Cotta'schen Verlags hg. n. H. Kohl, Essen o.J., 476 f.]

Q2 In einer Aufzeichnung äußert sich Reichskanzler Leo von Caprivi am 22. Mai 1890 hinsichtlich der Verlängerung des Rückversicherungsvertrages mit Russland:

Eine Annäherung Deutschlands an Rußland also würde unsere Verbündeten nur entfremden, England schädigen und unserer eigenen Bevölkerung, die sich in den Gedanken des Dreibundes immer mehr eingelebt hat, unverständlich und unsympathisch sein.

Was gewöhnen wir für diese Nachteile? Welchen Wert hätte es, wenn Rußland [...] sich mindestens die ersten Wochen nach einem Angriff der Franzosen auf uns ruhig verhielte? Diese Ruhe würde nicht so vollständig sein, daß wir nicht einen Teil unserer Armee an der russischen Grenze lassen müßten. [...]

Man kann aber weiter an der Frage nicht vorübergehen: Was sind denn Bündnisse heutzutage überhaupt wert, wenn sie nicht auf Interessengemeinschaft gegründet sind? Seit die Nationen, ihre Interessen und Stimmungen [...] an Krieg und Frieden beteiligt sind, reduziert sich der Wert einer Allianz von Regierung zu Regierung erheblich, wenn das Bündnis nicht die Stütze in der öffentlichen Meinung findet. [...]

Was aber die Möglichkeit angeht, daß Rußland die Anlehnung, die es bei uns nicht findet, anderswo suchen könnte, so kommen hierfür nur Frankreich und England in Betracht. Für den Schritt, den Rußland jetzt vorzuhaben scheint, und den es sicherlich tun möchte, ohne einen allgemeinen Krieg herbeizuführen, ist die französische Allianz ihm wertlos, solange die englische Mittelmeerflotte dazwischen treten kann. [...] Eine Allianz aber, die England mit Frankreich umschlösse, ist der englischen Interessen im Mittelmeer wegen durchaus unwahrscheinlich.

[Zit. n.: G. Schönbrunn (Bearb.): Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter. 1815-1914, München 1980, 561.]

Q3 Aus der Rede des Reichskanzlers Leo von Caprivi bei der ersten Beratung der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien am 10. Dezember 1891:

Die autonome Feststellung von Zöllen [...] hat den großen Vorteil gehabt, daß die heimische Industrie erstarkte und sich in einer Weise entwickelte, begünstigt von dem Aufschwung der Technik, von dem Vorhandensein verfügbarer Kapitalien, wie sie es bis dahin nicht gekannt hatte. Je mehr die Industrie aber auf den inneren Markt beschränkt wurde, desto mehr traten mit der Zeit auch die Schattenseiten dieses Systems hervor, nämlich, daß der Markt überfüllt wurde, daß eine Überproduktion eintrat [...].

Was wir vom Auslande einführen, brauchen wir; es sind zum großen Teil unentbehrliche Nahrungsmittel, für unsere Industrie unentbehrliche Rohprodukte und Halbfabrikate. Wir müssen in der Lage sein, diese Dinge zu bezahlen; und um sie bezahlen zu können, haben wir in der Hauptsache nur ein Mittel: indem wir unsere Fabrikate dahin geben, woher wir diese Rohprodukte, diese Nahrungsmittel empfangen haben. Wenn wir nun aber um 800 Millionen Mark jährlich weniger ausführen, als wir einführen, so kommen wir mit dem, was man gemeinhin Handelsbilanz nennt, in Verlegenheit: wir sind auf die Dauer nicht imstande, das zu bezahlen, was wir brauchen, um zu leben und um unsere Industrie in schwunghaftem Betriebe zu erhalten. Das ist ein Übelstand, der sich voraussichtlich von Jahr zu Jahr mehr geltend machen wird, weil unsere Bevölkerung steigt; wir haben mehr Menschen im Inlande zu ernähren, und wir müssen für mehr Hände Arbeit schaffen.

[Zit. n.: G. Schönbrunn (Bearb.): Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter. 1815-1914, München 1980, 554 ff.]

Arbeitsblatt (Hausaufgabe)

In der „Freisinnigen Zeitung“ vom 21.3.1890 äußert sich der Linksliberale Eugen Richter zur Entlassung Bismarcks:

Gott sei Dank, daß er fort ist. So sagen wir heute ebenso aufrichtig, wie wir ihm gegenüber stets gewesen sind. Unser Kampf gegen den Fürsten Bismarck war ein durchaus sachlicher, weil wir das System seiner inneren Politik als ein für das Land überaus verderbliches ansahen.

- Es ist unsere innerste Überzeugung, daß eine Fortsetzung der bisherigen inneren Politik, wie sie
- 5 namentlich seit 1877 begonnen, nach einem ebensolchen Zeitraum tatsächlich Deutschland in den Abgrund geführt haben würde. Daß bei den letzten Wahlen die deutsche Bevölkerung sich zu einem Fünftel zu einer republikanischen Partei bekannt hat [die Sozialdemokratie], ist in der Hauptsache die Frucht des Bismarckschen Regierungssystems, welches nur zu sehr geeignet war, die Sozialdemokratie bald mittels dargereichten Zuckerbrots, bald mittels der angewandten Peitsche künstlich großzuziehen.
- 10 Dazu sind die konfessionellen Gegensätze verschärft worden, nach der einen Seite durch den mittels Polizei und Strafbestimmungen geführten kirchenpolitischen Kampf, nach der anderen Seite durch das Verhalten des Kanzlers zu der Entstehung der antisemitischen Bewegung. Das gewaltige Emporwuchern der Interessentenparteien, welche rücksichtslos die Ausbeutung der Staatsgewalt auf Kosten des allgemeinen Wohles erstreben, ist zurückzuführen auf die Schutzzollpolitik und jene
- 15 Schutzzollagitationen, zu welchen der Kanzler persönlich in jeder Weise aufgefordert und angereizt hat. Die Verhetzung der politischen Parteien untereinander, die Verdächtigung der Vaterlandsliebe, das Absprechen des Patriotismus für jeden politisch Andersdenkenden ist die Folge einer durch den Welfenfonds korrumpierten Presse und des Tones, welchen die Kanzlerpresse stets angeschlagen hat gegen alle, welche einmal andere Ansichten bekundeten als der Kanzler. [...]
- 20 Die Volksvertretung wurde stets in der rücksichtslosesten Weise behandelt und in ihrem Ansehen herabgewürdigt, so oft sie dem Kanzler nicht zu Gefallen stimmte. Rücksichtslos folgte der Kanzler seinen Leidenschaften [... u.a.] in den Angriffen der offiziösen Presse auf alle Personen, welche als Nachfolger des Kanzlers hätten in Frage kommen können. Dabei trat eine nahezu vollständige Versumpfung der preußischen Gesetzgebung ein, weil der alternde Kanzler neuen Fragen der
- 25 Gesetzgebung nicht mehr zu folgen vermochte. Wahrlich, es war hohe Zeit, daß diesem Zustande ein Ende gemacht wurde. Darum keine Höflichkeitsphrasen und falschen Sentimentalitäten! Es könnten daraus falsche Schlußfolgerungen gezogen werden zugunsten des Regierungssystems, welches sich im Fürsten Bismarck verkörperte, eines Regierungssystems, welches durch seinen Rücktritt zwar erschüttert, aber durchaus nicht beseitigt ist.
- 30 Erst eine spätere Generation wird ein vollkommen gerechtes Urteil über den Fürsten Bismarck fällen. Wir sind der Meinung, die Nachwelt wird seine 28jährige Wirksamkeit in ihrer Gesamtheit weniger in den Himmel erheben, als es die Mitwelt vielfach getan hat. Vor den Augen der letzteren kam voll und ganz zur Geltung, was er für die Einheit des Vaterlandes getan; aber wie seine falsche innere Politik an dem Volksleben gesündigt, das wird in seinem ganzen Umfang erst späteren Generationen zum vollen
- 35 Bewußtsein gelangen, die noch unter den Nachwirkungen dieser Politik zu leiden haben werden. Diejenigen Staatsmänner, welche die Erbschaft anzutreten haben, sind wahrlich nicht zu beneiden. Es wird noch gar vieles anders werden müssen im Deutschen Reich, wenn es gelingen soll, die bösen Folgen einer langjährigen Mißregierung zu überwinden. Aber nachdem der blinde Autoritätskultus, den man mit der Person des Fürsten Bismarck getrieben, gegenstandslos geworden, wird man hoffentlich in allen
- 40 Kreisen des Volkes die Schäden jener Politik schärfer als bisher erkennen. Vor allem hoffen wir, daß nunmehr in Deutschland überall wieder ein kräftiges, selbstbewußtes politisches Leben erwacht. Statt in stumpfer Passivität hinzuhorchen, was von oben kommen wird, muß man sich wieder überall mit dem Gedanken durchdringen, daß das Volk selbst berufen ist, an seinem Gesckicke mitzuarbeiten. Auf die Dauer wird kein Volk anders regiert, wie es regiert zu werden verdient.

[Zit. n.: W. Ripper: Weltgeschichte im Aufriß. Bd. 2. Von den bürgerlichen Revolutionen bis zum Imperialismus, Frankfurt/ Main ³1978, 300 f.]

Arbeitsaufträge:

1. Lesen sie den Zeitungsartikel von Eugen Richter durch. Sammeln Sie die Kritikpunkte, die Richter an die Adresse Bismarcks richtete!
2. Beurteilen Sie, ob die Kritikpunkte gerechtfertigt waren!

Folie 1

Der Sturm hat sich beruhigt, [...] die Krone sendet
ihre Strahlen durch „Gottes Gnade“ in Paläste und
Hütten, und — verzeih, wenn ich es sage —
Europa und die Welt horcht auf, um zu hören,
„was sagt und was denkt der Deutsche Kaiser?“,
und nicht, was ist der Wille seines Kanzlers!

(Wilhelm II. in einem Brief an seine Mutter nach dem Ableben Bismarcks im Jahre 1898.)

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. [...]

Art. 17. Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und Überwachung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reiches erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. [...]

Gedenkmünze des Sonnenkönigs aus dem Jahre 1674. Die Umschrift „nec pluribus impar“ lässt sich nur frei übersetzen: Alles andere überragend.





Dropping the pilot
Aus „Punch“ (London), 29. März 1890.